

Anlage 3: Hinweise im Prozess - Überführung der Sprach-Kitas in die plusKITA Struktur

Hintergrund und rechtliche sowie finanzielle Ausgestaltung der Zusammenlegung von plusKITAs und Sprach-Kitas

In Nordrhein-Westfalen hat sich mit den Sprach-Kitas und plusKITAs ein System entwickelt, in dem Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern aus herausfordernden Lebenslagen eine zusätzliche Förderung für zusätzliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Sprachbildungsarbeit erhalten. Im Rahmen der KiBiz-Reform werden verschiedene Förderstrukturen im Bereich Sprachbildung zusammengeführt. Konkret werden die finanziellen Mittel der bisher über eine Förderrichtlinie geförderten Sprach-Kitas in die Förderung der plusKITAs des Kinderbildungsgesetz überführt. Dadurch sollen Doppelstrukturen vermieden werden und der Förderauftrag der Sprachbildung und -förderung in plusKITAs zusammenfließen. Neu ist zugleich die gesetzliche Förderung einer qualifizierten Fachberatung ausdrücklich für plusKITAs. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den plusKITAs werden für die Fachberatungsstrukturen 10,7 Mio. Euro bereitgestellt. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 werden für die plusKITAs landesweit rund 204 Millionen Euro bereitgestellt werden. Die Zusammenlegung und gleichzeitige Erhöhung der Mittel soll die Sprachbildungsarbeit in den plusKITAs deutlich stärken.

- Mit der damit verbundenen Erhöhung der Mindestfördersumme pro plusKITA von mindestens 54.461 Euro sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Fachkraftstunden aufzustocken oder höher qualifiziertes Personal in der Sprachbildungsarbeit einzusetzen. Die Höhe der Mittel ist berechnet auf Basis der Personalkosten inkl. Sachkosten einer 50 % Stelle TVöD SuE EG 11b.
- Das Land gewährt den Jugendämtern darüber hinaus nach § 47 KiBiz zusätzlich 3.480 Euro je plusKITA und Jahr speziell für Fachberatung plusKITA. Ziel dieser Förderung ist ausdrücklich die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den plusKITAs.

Perspektiven beim Übergang der Sprach-Kitas in die gestärkte plusKITA-Struktur

Eine zentrale Rolle kommt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu. Nach § 6 KiBiz haben die Jugendämter im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen Auftrag zur Qualitätsentwicklung und Fachberatung. Zugleich werden die plusKITAs durch das Jugendamt bestimmt und in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Auch die Mittel für die zusätzliche Fachberatung der plusKITAs werden den Jugendämtern zur Verfügung gestellt und von dort an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Damit besteht vor Ort Gestaltungsspielraum und zugleich Verantwortung.

Bei der Entwicklung der künftigen Fachberatungsstrukturen sollte deshalb frühzeitig geprüft werden, wie vorhandene Expertise erhalten und in die neue Struktur eingebunden werden kann. Die Rechtsverordnung zu den plusKITAs soll weitere Hilfestellung zur konzeptionellen Ausgestaltung der plusKITAs geben. Dies betrifft die Konkretisierung des Aufgabenprofils der zusätzlichen Fachkraft sowie der Fachberatung, die

Zusammenarbeit mit Leitung, Team und plusKITA-Fachberatung, die Koordinierungs- und Begleitfunktion der neuen Servicestelle plusKITAs sowie den Aufbau und die Ausgestaltung eines Qualitätsentwicklungsprozesses ab dem 01.08.2027. Bis zur Veröffentlichung dieser ist es unser Ziel die kommunale Jugendhilfeplanung als auch die Träger, soweit es zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist, zu informieren und Empfehlungen zum Planungs- und Auswahlprozess der plusKITAs zu geben. Für die Auswahlentscheidung der kommunalen Jugendhilfeplanung kann auch der in Kürze erscheinende Kita-Sozialindex herangezogen werden, der jedoch landesseitig keinen Einfluss auf die Mittelverteilung an die Kommunen hat.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 wurden insgesamt 1.077 Kitas sowie 1.135 Fachkraftstellen im Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten und 79 Fachberatungsstellen im Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten im Rahmen der Sprach-Kita-Förderrichtlinie gefördert.

Bisherige Sprach-Kitas unterliegen keinem Bestandsschutz. Die Regelungen in §§ 44, 45 KiBiz geben zusammen mit der Einführung des Kita-Sozialindex eine Grundlage für die Auswahl der plusKITAs. Es obliegt somit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung, ob eine langjährige Sprach-Kita ihre Arbeit als plusKITA weiterführen kann und Mittel für eine zusätzliche plusKITA-Fachkraft erhält oder die Mittel an andere Kitas verteilt werden. Die Höhe des in den Jugendamtsbezirken jeweils verfügbaren Budgets nach § 45 KiBiz ergibt sich aus der Anlage dieses Erlasses.

Auch die Verbundstruktur war ein zentrales Merkmal der Sprach-Kitas: Fachberatungen haben nicht nur einzelne Einrichtungen beraten, sondern Vernetzung, Wissenstransfer und gemeinsame Qualitätsentwicklung organisiert. Auch diese Aufgabe der möglichen Verbundbildung und Zuordnung der Fachberatung wird Teil der Entwicklung der plusKITA-Fachberatungsstrukturen vor Ort.

Aufbau der Fachberatungsstruktur

Durch den festgelegten Auftrag in § 6 KiBiz besteht die Aufgabe der Begleitung und Qualitätsentwicklung der plusKITAs explizit auch für Einrichtungen, die in besonderer Weise mit Sprachbildung und -förderung befasst sind. Die fachliche Aufgabe der Fachberatung aus dem Landesprogramm Sprach-Kitas besteht somit weiter und gilt für alle plusKITAs.

Gerade die bisher tätigen Fachberatungen Sprach-Kitas verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen, die für die künftige Begleitung der plusKITAs von besonderem Wert sind. Die bisherige Expertise der Fachberatungen Sprach-Kitas bietet deshalb eine sehr gute Grundlage, um diese Aufgaben auch in der neuen Struktur wahrzunehmen.

Empfehlungen sollten somit dahingehend ausgesprochen werden, die Expertise der bisherigen Sprach-Kita Fachberatungen im Sinne der Kontinuität möglichst zu erhalten. Mit dem Übergang in die neue Struktur sollte möglichst nicht verloren gehen, was in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde. Die bisherigen Fachberatungen kennen die Herausforderungen der Einrichtungen, verfügen über Erfahrungen in der

Prozessbegleitung und haben vielfach tragfähige Netzwerke und Vertrauensbeziehungen aufgebaut.

Bestehende Expertise weiter zu nutzen, kann deshalb einen unmittelbaren Einstieg in die neue Fachberatungsstruktur ermöglichen. Kommunen und Träger müssen Kompetenzen und Netzwerke nicht erst neu aufbauen, sondern können auf vorhandenen Strukturen aufsetzen und diese entsprechend des neuen gesetzlichen Auftrags weiterentwickeln.

Dabei geht es nicht darum, die bisherige Struktur unverändert fortzuführen. Vielmehr bietet der Übergang die Chance, Bewährtes zu erhalten und zugleich den Auftrag der Fachberatung entsprechend der neuen plusKITA-Systematik weiterzuentwickeln.

Über die Höhe der den Jugendämtern nach § 47 Absatz 4 Nr. 2 (Fachberatung plusKITA) zuzuweisenden Mitteln informiert die Oberste Landesjugendbehörde gesondert.

Aufbau der Begleitstruktur

Die Fachabteilung startet zum 01.10.2026 in den Prozess des Aufbaus einer Begleitstruktur (Servicestelle) der plusKITAs und der plusKITA-Fachberatungen. Diese Struktur soll die plusKITAs konzeptionell unterstützen, Qualifizierungsstrukturen bereitstellen und die Weiterentwicklung begleiten und evaluieren. Die Servicestelle soll aufbauend auf der Netzwerkstruktur entwickelt werden, die die Fachabteilung gemeinsam mit den Landesjugendämtern für die Fachberatungen der Sprach-Kitas aufgebaut haben.

Beabsichtigt ist, die derzeitigen Fachberatungen Sprach-Kitas auf dem Weg in die neue Struktur zu begleiten. Damit soll der fachliche Austausch fortgeführt und der Übergang unterstützt werden. Dies ist zugleich Ausdruck der Wertschätzung der engagierten Arbeit, die die Fachberatungen in den vergangenen Jahren geleistet haben: Das aufgebaute Wissen und die entstandenen Netzwerke sollen für die Weiterentwicklung der Qualität in den plusKITAs nutzbar bleiben.